

Jahrespressekonferenz 12. Februar 2025

Ihre Gesprächspartnerin und Ihre Gesprächspartner sind

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller	Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg
Dr. Kornelius Knapp	Vorstand Sozialpolitik Diakonisches Werk Württemberg
Dr. Robert Bachert	Finanzvorstand Diakonisches Werk Württemberg

Inhalt der Pressemappe

- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Flucht und Migration
- Statement von Dr. Kornelius Knapp
Die Pflege im Land muss neu aufgestellt werden
- Statement von Dr. Robert Bachert
Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln gilt auch Sozialunternehmen
- Statement von Dr. Kornelius Knapp
Auswirkungen der vorgezogenen Bundestagswahl
- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Beratung der Diakonie in Württemberg: kostenlos, flächendeckend und gefährdet
- **Zukunft der Pflege** – Positionspapier der Diakonie Württemberg
- Infoblatt: „Man wird ja wohl noch sagen dürfen...“
Förderung von Demokratie und kultursensiblem Umgang durch Bildungsarbeit
- **Jahresbericht 2023/2024**
- **Zahlen, Daten und Fakten**

Flucht und Migration

Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende

Stuttgart, 12. Februar 2025. Das Thema Flucht und Migration bestimmt die öffentliche Diskussion im Moment sehr stark. Wir mahnen zum besonnenen Umgang damit.

Im Sommer ist es zehn Jahre her, dass die damalige Bundeskanzlerin die bundesdeutsche Bevölkerung mit dem Satz: „Wir schaffen das!“ zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ermutigt und zu einer Willkommenskultur aufgerufen hat. Was ja zunächst auch funktionierte.

Inzwischen ist Migration eine Vokabel, die den Wahlkampf anheizt. Ganz zu schweigen vom Unwort „Remigration“, das Vertreibung, Zwangsumsiedlung und Deportation von Menschen aus unserem Land meint. Es geht uns als Diakonie Württemberg darum, diesen Bestrebungen entgegenzutreten und vor allem bei der „schweigenden Mehrheit“ in unserem Land Aufklärung, Verständnis und Orientierung zu schaffen.

Fluchtgründe

Gründe zur Flucht sind vielfältig: Kriege und Konflikte sowie die Verfolgung von Minderheiten und Andersdenkenden treiben Menschen in die Flucht. Klimatische Veränderungen und wirtschaftliche Instabilität führen zu zusätzlichen gesellschaftlichen Spannungen und Verteilungskämpfen, die die Schwächsten vertreiben. Auch die ungenügende finanzielle Unterstützung der Anrainerstaaten von Konfliktländern verhindert ausreichenden Schutz, so dass Geflüchtete in weiter entfernten Ländern Hilfe suchen.

Flucht und Arbeit: Beispiel syrische Geflüchtete

Arbeitsmigration ist angesichts des Fachkräftemangels dringend notwendig. Derzeit arbeiten in Deutschland rund 86.000 Syrerinnen und Syrer in Helfertätigkeiten und etwa 127.000 in qualifizierten Jobs für Fachkräfte mit Berufsausbildung oder Studium. Rund 80.000 von diesen waren in sogenannten Engpassberufen tätig. Insgesamt arbeiten 62 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Syrerinnen und Syrer in systemrelevanten Berufen im Vergleich zu 48 Prozent der deutschen Beschäftigten. (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Syrische Arbeitskräfte in Deutschland, Dezember 2024) Abschiebungen von Menschen in sozialen Berufen müssen eingestellt werden; es braucht ein solides Bleiberecht für arbeitende und in Ausbildung befindliche Schutzsuchende.

Engagement der Diakonie in Württemberg

Die Diakonie arbeitet mit dem Leitsatz, dass alle Menschen als Gottes Geschöpfe in Krisensituationen unterstützt und begleitet werden müssen. Migration und Flucht sind biografisch einschneidende Erlebnisse, die häufig mit starken Belastungen, teils mit Traumata und Erfahrungen der Entwurzelung und Heimatlosigkeit einhergehen. Psychosoziale Beratung und Begleitung bei der Integration sind nicht nur human, sondern wirken sich auch wirtschaftlich positiv für unser Land aus. Unsere Beratungsstellen melden, dass die Kriminalisierung von Migration zu einer hohen Verunsicherung bei Ratsuchenden führt. Das führt zu zusätzlicher Arbeitsbelastung bei Mitarbeitenden.

Die Diakonie in Württemberg engagiert sich in allen Phasen der Einwanderung und spürt unmittelbar die Auswirkungen politischer Entscheidungen. Hier einige Daten und Fakten:

- **Asylverfahrensberatung** (Bundesprogramm): Rechtsberatung und Verfahrensberatung von Geflüchteten vor dem Asylantrag – steigert die Qualität des Asylverfahrens, verringert die Klagen, entlastet Verwaltungsgerichte. Enge Zusammenarbeit mit dem Justizministerium.

- Bundesprogramm sollte um dreifaches Volumen steigen, auf 22,5 Millionen Euro eingefroren – Ausbau nicht möglich; viele Geflüchtete ohne Beratung.
- **Flüchtlingssozialarbeit** (Landesprogramm): Sozialarbeit mit Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften.
- **Integrationsmanagement** (Landesprogramm): Sozialarbeit mit anerkannten Geflüchteten, ist bis 2027 gesichert. Hilfe bei alltäglichen Fragen und der Klärung der Perspektiven in Baden-Württemberg, Integration in Arbeitsmarkt oder Vereine.
 - Geflüchtete und Mitarbeitende spüren Ablehnung und zunehmende Gewalt – hoher Stress und große Arbeitsbelastung.
- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer** (Bundesprogramm): Beratung von EU-Bürgern, Spätaussiedlern, ausländischen Fach- und Arbeitskräften sowie anerkannten Geflüchteten. Förderung von Kompetenzen, um das Leben selbstbestimmt zu gestalten, dadurch auch Reduzierung von Transferleistungen
 - Finanzierung des Bundesprogramms ist zu niedrig, hoher Anteil von 30 Prozent an Eigenmitteln bei Trägern, hohe Fallzahlen, stark gefährdet.
- **Psychosoziale Zentren** (Mischfinanzierung): Psychologische Betreuung von Geflüchteten.
 - Stetig zurückgehende Zuschüsse; lange Wartezeiten, sinkende Versorgungsquote, kaum präventive Angebote möglich.
- **Integrationskurse** (Bundesprogramm): Sprach und Integrationsbildende Maßnahmen für Geflüchtete – unterstützt im Ankommensprozess.
 - Halbierung der Bundesmittel führt zum Wegfall vieler Angebote. Sprachkurse sind für Integration essenziell.

Zentrale Forderungen

- Rücknahme der Kürzungen bei den Integrationskursen sowie Wiedereinführung von Kursangeboten für Frauen mit Kindern
- Rücknahme der Kürzungen bei der Förderung der psychosozialen Zentren. Vor dem Hintergrund der vergangenen Gewalttaten sind psychosoziale Versorgung und Prävention wesentlich, um Gewalttaten zu verhindern.
- Bessere Ausstattung und mehr Effizienz bei Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Beratungsprogramme am Bedarf ausrichten:
 - Integrationsprozesse dauern im Schnitt fünf und nicht drei Jahre wie in den Programmen festgeschrieben.
 - Qualifiziertes Personal angemessen bezahlen – die Deckelung der Personalkosten muss sich an Tarifen orientieren, Eigenmittelanteil streichen.
- Arbeitskraftpotenzial von Geflüchteten aktiv fördern und nutzen:
 - Es braucht schnelleren Arbeitsmarktzugang und Aufhebung von Arbeitsverboten
 - Ein Ausbau von Sprachkursangeboten ist dringend notwendig

Fazit

Dass die Debatte um Flucht und Migration geführt wird, ist gut und wichtig. Wir warnen aber davor, das Thema für populistische Debatten im Wahlkampf zu instrumentalisieren. Die Diakonie Württemberg ist besorgt über die Zunahme von Gewalt gegen Menschen mit Migrationsbiografie und wendet sich gegen menschenverachtende Vorschläge aus rechtsextremen Gruppierungen und Parteien.

Hohe Zuwanderungszahlen führen zu einer zusätzlichen Belastung des Wohnungsmarkts, des Gesundheits- und Bildungssystems. Das muss bei der Fortentwicklung stärker mitgedacht werden. Ohne tragfähige Sozialsysteme werden gesellschaftliche Spannungen zunehmen, Menschen in Krisen können nicht mehr ausreichend versorgt werden.

Die Pflege im Land muss neu aufgestellt werden

Dr. Kornelius Knapp, Vorstand Sozialpolitik

Stuttgart, 12. Februar 2025. Die Pflege in Baden-Württemberg steht vor erheblichen Herausforderungen. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen nimmt kontinuierlich zu, während der Fachkräftemangel und strukturelle Defizite die Versorgung stark belasten. Zudem schreitet die Digitalisierung nur schleppend voran und die Pflegeversicherung ist sowohl finanziell als auch strukturell an ihre Grenzen gestoßen. Es ist dringend erforderlich, jetzt zu handeln, um die Versorgungssicherheit und -qualität auch in Zukunft zu gewährleisten.

Pflegeversicherung und Versorgungsformen

Die soziale Pflegeversicherung, eingeführt vor 30 Jahren, sollte pflegebedürftige Menschen finanziell entlasten und die Sozialhilfeträger unterstützen. Heute steht sie vor massiven Problemen. Das Defizit 2024 liegt in einer Höhe von mehr als 1,5 Milliarden Euro. Die Eigenanteile der Pflegebedürftigen steigen. Viele Betroffene können sich das nicht mehr leisten, was zu Versorgungslücken führt. Das darf so nicht weitergehen.

Auch bemängeln wir die Ungleichbehandlung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege, die flexible und individuelle Versorgungsmodelle erschwert. Aktuell leben etwa 20 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in vollstationären Einrichtungen, während 80 Prozent zu Hause versorgt werden¹. Der Sicherstellungsauftrag der Pflegeversicherung, wie er in § 69 SGB XI festgeschrieben ist, wird zunehmend unzureichend erfüllt, was die Herausforderungen weiter verschärft.

Arbeitsbedingungen und Personalbedarfe

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegenden sowie Mitarbeitende in Hauswirtschaft und Betreuung ist eine zentrale Herausforderung. Flexible Arbeitszeitmodelle, verlässliche Dienstpläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind essenziell, um Personal, insbesondere auch Fachpersonal, im Beruf zu halten. Pflegepersonen berichten oft von hoher Arbeitsbelastung und fehlender Wertschätzung, was die Attraktivität des Berufs stark beeinträchtigt. Gleichzeitig brauchen wir neue pflegerische Berufsbilder, wie das in Deutschland wenig verbreitete Konzept der Community Health Nurse² und zusätzliche Ausbildungs-, aber auch Studienplätze, um der zunehmenden Komplexität von Pflege³ gerecht zu werden. Internationale Pflegepersonen könnten eine wichtige Unterstützung bieten, doch bürokratische Hürden und lange Anerkennungsverfahren erschweren ihre Integration erheblich. Hier braucht es vereinfachte Prozesse und gezielte Integrationsmaßnahmen, um dieses Potenzial zu nutzen⁴.

Häusliche Pflege stärken

Rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause betreut, oft von Angehörigen, die unter erheblichen finanziellen und sozialen Belastungen stehen. Diese wertvolle Arbeit muss besser unterstützt werden, etwa durch flexible Entlastungsbudgets, gezielte Unterstützungsangebote und wohnortnahe Beratung. Quartierskonzepte und Case-Management-Modelle könnten dabei helfen, individuelle Lösungen zu finden und die Belastung der pflegenden

¹ vgl. o.V. (2022) [Bundeszentrale für politische Bildung | Startseite | bpb.de](#) (07.02.2024).

² Eine Community Health Nurse ist eine akademisch qualifizierte pflegerische Ansprechperson für alle Fragen rund um Gesundheit und Krankheit, sie unterstützt Menschen in jeder Lebenslage bei der Bewältigung des Alltags.

³ Vgl. DEVAP (2022a), S.16.

⁴ Vgl. DEVAP (2020) S. 9.

Angehörigen zu reduzieren. Pflegende Angehörige berichten häufig von Erschöpfung, Isolation und finanziellen Schwierigkeiten, viele von ihnen müssen ihre berufliche Tätigkeit einschränken. Nach § 45b SGB XI gibt es bereits Entlastungsleistungen, die jedoch in ihrer Nutzung vereinfacht und ausgebaut werden müssen. Zudem sind Maßnahmen notwendig, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu fördern und Armutsrisiken zu mindern.

Innovationen als Schlüssel zur Zukunft

Innovative Technologien wie Telepflege, Robotik und intelligente Assistenzsysteme bieten enorme Chancen, die Pflege effizienter und qualitativ besser zu gestalten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung zwischen den Versorgungsbereichen und können Pflegepersonal entlasten. Dennoch schaffen es viele Modellprojekte nicht in die Regelversorgung, weil es an langfristiger Finanzierung und Akzeptanz fehlt. Um das Innovationspotenzial voll auszuschöpfen, müssen Förderprogramme ausgebaut und nachhaltig finanziert werden. Es gilt, den Einsatz moderner Technologien flächendeckend zu fördern und die digitale Infrastruktur entscheidend zu verbessern, insbesondere in ländlichen Regionen, wo oft stabile Netzverbindungen fehlen.

Kommunale Verantwortung

Auf kommunaler Ebene ist die Einführung verbindlicher Altenhilfeplanungen dringend erforderlich. Gesundheitskioske, Quartierskonzepte und Case-Management-Systeme sind flächendeckend zu etablieren, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Diese Ansätze können dazu beitragen, Pflegebedürftigen eine wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen und zugleich professionelle und ehrenamtliche Angebote zu vernetzen. Gleichzeitig ist eine bessere Refinanzierung der Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen notwendig, um deren wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Viele Einrichtungen stehen vor großen finanziellen Herausforderungen, die nicht ohne Unterstützung bewältigt werden können. Ein Beispiel sind Pflege-Wohngemeinschaften, deren Schließung wegen finanzieller Engpässe vermieden werden muss. Und auch 75 Prozent der ambulanten Pflegedienste geben laut einer Umfrage aus dem Jahr 2023 an, in einer angespannten wirtschaftlichen Lage zu sein⁵.

Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Pflegekrise ist eine Herausforderung, die nur durch ein gemeinsames Engagement von Politik, Zivilgesellschaft und allen Akteuren der Pflege gelöst werden kann. Pflege muss als zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge gesehen werden. Die Diakonie Württemberg setzt sich als Verband mit Nachdruck dafür ein, dass Pflege in Zukunft für alle Menschen zugänglich und bezahlbar bleibt. Nur durch entschlossenes Handeln können wir sicherstellen, dass auch kommende Generationen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Pflege ist nicht nur eine Aufgabe für Fachpersonen, sondern auch ein gesellschaftliches Anliegen, das Solidarität und Innovation erfordert.

⁵ vgl. Klinkusch, K.; Stempfle, E. (2023), S. 6 ff.

Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln gilt auch Sozialunternehmen

Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand

Stuttgart, 12. Februar 2025. Nachhaltiges Handeln ist uns als Diakonie Württemberg zentrales Anliegen. Wir unterstützen unsere Mitglieder dabei, dies zu intensivieren. Wir geben Hilfen bei der Einhaltung regulatorischer Vorgaben wie der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), aber auch dabei, dieses Thema in den Einrichtungen zu stärken. Zudem bieten wir Hilfestellungen zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und setzen uns für die Refinanzierung von Nachhaltigkeitskosten ein. Durch kontinuierlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft arbeitet unser Verband daran, strukturelle Hürden abzubauen und die nachhaltige Transformation in der Sozialwirtschaft voranzutreiben.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) verpflichtet auch Träger der Diakonie zur Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen. Besonders große Einrichtungen mit einer entsprechenden Rechtsform sind ab 2026 dazu verpflichtet, umfassende Berichte zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu erstellen. Diese Berichte sollen Transparenz schaffen und die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen verbessern. Inhalt dieser Berichte sind beispielsweise die CO₂-Emissionen, die durch die Einrichtungen verursacht werden.

Mit ihren zahlreichen Immobilien und stationären Einrichtungen, in denen Menschen 24 Stunden an sieben Tagen der Woche versorgt werden und damit auch hohe Energiebedarfe haben, hat die Sozialwirtschaft viele Möglichkeiten, den Ausstoß von CO₂ zu reduzieren. Auch im Bereich Mobilität und Verpflegung gibt es einen großen Hebel – alleine die Anreise zur Arbeit der etwa 50.000 Beschäftigten in der württembergischen Diakonie bietet Potenziale, mobilitätsbedingte Emissionen einzusparen. Neben diesen Kennzahlen werden aber auch Daten zur Berücksichtigung von Klimarisikofaktoren abgefragt oder auch Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten, Personalfuktuation und Krankheitsfällen. Angaben zur Unternehmensführung und Einbindung von Interessensgruppen werden in Nachhaltigkeitsberichten ebenfalls abgefragt.

Umsetzung der EU-Richtlinie

Als Diakonisches Werk Württemberg haben wir zur Orientierung für unsere Mitglieder für das Jahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellt. Im Zuge der Regulatorik wird dieser Standard aber nicht mehr maßgeblich sein, sondern vielmehr die Vorgaben, die durch die EU-Richtlinie gemacht werden. Dadurch, dass unsere Einrichtungen auch in Geschäftsbeziehungen zu anderen – oftmals größeren Unternehmen – stehen, wird künftig auch seitens dieser Akteure eine höhere Nachfrage nach Nachhaltigkeitskennzahlen unserer Mitglieder entstehen. Deshalb sensibilisieren wir auch Mitgliedseinrichtungen, die jetzt noch nicht von der Richtlinie betroffen sind, dazu ein Monitoring zu Nachhaltigkeitskennzahlen einzurichten, um auf entsprechende Anfragen der Stakeholder – beispielsweise Lieferanten, Banken, Versicherungen – reagieren zu können.

Die derzeit noch fehlende und verzögerte Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht schafft für unsere Einrichtungen eine hohe Rechtsunsicherheit. An vielen Stellen wurden schon umfangreiche Vorbereitungen für die Einführung der Richtlinie getroffen, beispielsweise Personal eingestellt zur Berichterstattung oder Verträge mit Software-Anbietern unterzeichnet. Deshalb hoffen wir auf eine zügige Klärung und einen eindeutigen Rechtsrahmen, an dem wir uns orientieren können.

Der unsichere Rechtsrahmen ist eine zentrale Herausforderung für unsere Einrichtungen. Daneben stellt aber auch noch der Aufbau von Know-How, der Aufwand zur Erhebung und

Auswertung der relevanten Daten sowie die fehlende Refinanzierung für Personalkosten, Software-Kosten oder nachhaltige Maßnahmen die Einrichtungen vor große Hürden. Hier wünschen wir uns eine Berücksichtigung der Spezifika unserer Branche bei der Verabschiedung von regulatorischen Vorgaben.

Als Verband unterstützen wir unsere Mitglieder bei der Umsetzung insbesondere durch Austausch, Beratungen, Leitfäden und eine starke Vernetzung. Zentrales Element ist der jährlich stattfindende Nachhaltigkeitskongress, der wir als Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg ausrichten.

Datenauswertung und Sanierungsvorhaben

Beim strategischen Immobilienmanagement unterstützen wir außerdem durch die Software EB-Immo-Scoring, die wir gemeinsam mit der EB-SRE – einer Tochterfirma der Evangelischen Bank – entwickelt haben. Durch das Tool können Einrichtungen ihren Energieverbrauch sowie ihre CO₂-Emissionen identifizieren und analysieren und erhalten so Anhaltspunkte für ihre Sanierungsstrategie der kommenden Jahre. In der Auswertung erhalten die Einrichtungen außerdem eine Einschätzung, wie sich der Immobilienbestand mit Blick auf das 1,5-Grad-Ziel der globalen Erwärmung nach dem Pariser Abkommen verhält. In einer Weiterentwicklung des Tools wird es außerdem möglich sein, Investitionsbedarfe zu identifizieren und daraus Maßnahmenpläne abzuleiten. Uns ist wichtig, dass alle Einrichtungen einen Sanierungsfahrplan haben, mit dem sie Bedarfe der kommenden Jahre im Blick haben und daraus eine Strategie ableiten. Ansonsten sehen wir ein hohes Risiko, dass viele Immobilien in der Sozialwirtschaft zu sogenannten „stranded assets“ werden – also Vermögenswerte, die im Kontext der CO₂-Regulatorik ihren Wert verlieren und somit ein hohes wirtschaftliches Risiko für die Einrichtungen bedeuten.

Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes und vorhandene Ressourcen

Das Energieeffizienzgesetz verpflichtet viele unserer Einrichtungen dazu, bis zum Juli 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen. Dafür müssen die Energieverbräuche systematisch erfasst und kontinuierlich verbessert werden. Dafür müssen auch Zählerstrukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus sind zahlreiche Umwelt- oder Energiekennzahlen zu generieren und eine verantwortliche Person muss diese monitoren und die entsprechenden Berichte verfassen. Beide Systeme müssen extern zertifiziert werden – hier stehen viele Einrichtungen vor der Herausforderung, wegen der Komplexität der Einrichtungen einen entsprechenden Auditor oder Zertifizierer zu finden. Oft fehlen personelle Ressourcen, finanzielle Mittel zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und vereinzelt auch das Know-how zur Umsetzung. Als Verband unterstützen wir hierbei, indem wir gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eine Schulungsreihe zur Einführung eines Energiemanagementsystems anbieten. In einer dreiteiligen Webinarreihe erhalten alle Teilnehmenden das Wissen zur Einführung des Systems sowie Materialien, die bei der Kennzahlenerfassung unterstützen.

Refinanzierung von Nachhaltigkeitskosten

Das Diakonische Werk Württemberg setzt sich aktiv für die Refinanzierung von Nachhaltigkeitskosten ein. Neben der Veröffentlichung unserer Forderungen in einem Onepager gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg haben wir ein Gesprächsformat initiiert, das die Problemstellung herausarbeiten und bearbeiten soll. In Design-Thinking-Workshops bringen wir beteiligte Stakeholder und Akteure zur Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg zusammen (Ministerien, Pflegekassen, Kommunen, Träger, Verbandsvertreter, Kostenverhandler) und erarbeiten ein gemeinsames Zielbild und Lösungsansätze. Es ist gelungen eine Sensibilisierung für die Problemlage zu schaffen und herauszuarbeiten, warum es dringend neue Lösungen braucht, wenn wir als Sozialwirtschaft einen Beitrag zu den Klimazielen in Baden-Württemberg leisten sollen. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv und wir hoffen den Kreis der Beteiligten um weitere relevante Akteure – insbesondere aus den Ministerien – erweitern zu können.

Partnerschaften mit neuen Akteuren

Die Erkenntnis, dass wir nur zusammen zu tragfähigen Lösungen kommen, hat uns außerdem dazu veranlasst, den Schulterschluss mit weiteren Akteuren der Transformation zu suchen. So gibt es erste Gespräche für eine Zusammenarbeit von Handwerk BW mit der Diakonie und den anderen Wohlfahrtsverbänden im Land. Wir sehen, dass wir in unserem Verband vor einer großen Sanierungswelle stehen, denn die Baujahre der meisten Immobilien lassen darauf schließen, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Gebäude saniert werden müssen. Mit Handwerk BW haben wir einen Partner, der eine große Expertise in diesem Bereich mitbringt und mit seinen Fachverbänden die in einem Sanierungsprojekt involvierten Gewerke vertritt. So arbeiten wir derzeit heraus, wie sich eine Zusammenarbeit konkretisieren kann, beispielsweise in einem gemeinsamen Pilotprojekt, das als Blaupause für Sanierungsprojekte in der Sozialwirtschaft dienen kann. Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse können künftige Sanierungen vereinfachen und schaffen eine Grundlage auch für eine gemeinsame Kommunikation gegenüber der Politik.

Auswirkungen der vorgezogenen Bundestagswahlen

Dr. Kornelius Knapp, Vorstand Sozialpolitik

Stuttgart, 12. Februar 2025. Die vorgezogenen Neuwahlen für den Deutschen Bundestag haben bei der Diakonie Württemberg kurzfristig einige Aktivitäten nach sich gezogen.

In kürzester Zeit ist es gelungen, die Kampagne #IchGeheWählenWeil der Liga der freien Wohlfahrtspflege für die Bundestagswahlen ins Leben zu rufen, aufbauend auf der Vorgängerkampagne zu den Europa- und Kommunalwahlen. Ziel der Kampagne in den Sozialen Medien ist es, möglichst viele Menschen zur Teilnahme an den Wahlen zu motivieren. Viele Mitgliedseinrichtungen haben sich daran beteiligt, große wie kleine Träger und Dienste. Neben Leitungspersonen sind immer mehr Mitarbeitende verschiedener Ebenen mit ihren Statements sichtbar und als lokale Ankerpersonen identifizierbar. Sie verdeutlichen damit auch die Relevanz der Politik für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet.

Das Ampel-Aus hat aber auch Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025, was für einige Arbeitsfelder auch der Diakonie Württemberg gravierende Herausforderungen bedeutet.

Psychosoziale Zentren:

Die Bundesmittel für die diakonischen Träger in Württemberg wurden von 2024 auf 2025 halbiert. 2023 gab es noch 210.000 Euro, 2024 noch 145.000 und für 2025 noch 75.000 Euro. Damit bleibt eine große Zahl an traumatisierten und hilfeschuchenden Menschen unversorgt. Die Wartelisten werden länger und präventive Angebote finden kaum mehr statt. Statt einer langfristigen und nachhaltigen Finanzierung werden die Angebote an psychosozialer Versorgung immer weiter reduziert. Der Landeszuschuss bleibt auch hier gleich wie im Vorjahr und das trotz der Kürzung der Bundesmittel. Diakonische Träger können kurzfristig mit Eigenmitteln die Entlassung von Mitarbeitenden verhindern, langfristig ist das Angebot aber in Gefahr.

Arbeitsmarktintegration:

Es zeichnet sich ab, dass Beschäftigungsprogramme für langzeitarbeitslose Menschen erheblich zurückgefahren werden, was die Teilhabe- und Integrationschancen infrage stellt und unsere Träger in ihrer Existenz bedroht.

Freiwilligendienste:

Was uns sehr unter Druck setzt, ist die unklare Mittelausstattung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für die Jahre 2025 **und** 2026. Stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung, werden auch nicht genügend Kontingente für neue Vereinbarungen freigegeben.

Der Bund hat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Kontingente für das Jahr 2025 freigegeben – der Umfang basiert auf dem nicht verabschiedeten Haushaltsentwurf der Ampel vom Juli 2024 und beinhaltet eine Absenkung um rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Kürzung konnte nicht durch Parlamentarier im Verfahren der Haushaltsgesetzgebung überprüft werden und verursacht Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Einsatzplätze.

Noch schwerer wiegt, dass diese gekürzten Mittel im BFD nur bis zum Jahresende 2025 zur Verfügung stehen. Freiwillige leisten in der Regel einen Dienst im Zeitraum von September eines Jahres bis zum August des Folgejahres. Um eine BFD-Vereinbarung für diesen Zeitraum schließen zu können, braucht man Kontingentzusagen für acht Monate aus dem Jahr 2026. Da es bislang noch nicht einmal einen regulären Haushalt 2025 gibt, geschweige denn einen für 2026, gibt es keine Möglichkeit, BFD-Vereinbarungen zu schließen. Diese Problematik der „Mehrjährigkeit“ ist nicht neu. In der Vergangenheit behalf sich die Politik mit Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr. Diese liegen aber offenkundig für 2026 nicht vor, es ist derzeit nicht möglich, Vereinbarungen mit einer Laufzeit über den 31.12.2025 hinaus abzuschließen. Für die demnächst beginnende Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für den

Jahrgang 2025/2026 müssen dringendst die erforderlichen Haushaltsermächtigungen bis August 2026 vorgenommen werden.

In wenigen Wochen beginnen junge Menschen, sich für einen Freiwilligendienst zu melden, der dann ab Herbst beginnen soll. Es ist dringend erforderlich, dass Zusagen gemacht werden können. BFD-Kontingente für 2026 müssen dann für die Träger der Freiwilligendienste verfügbar sein.

Die Träger der Freiwilligendienste fordern, aus dieser kurzfristigen und wenig verlässlichen Förderpraxis auszusteigen. Ein Recht auf Freiwilligendienst soll nach Wunsch der Diakonie künftig sicherstellen, dass immer dort, wo eine Einsatzstelle und ein Freiwilliger ihren Willen zu einem Dienst bekunden, auch die nötigen Fördermittel bereit stehen.

Ein weiterer Aspekt: Das schon erzeugte Bewusstsein bei Parlamentariern, dass Kürzungen nicht zielführend sind, spielt im jetzigen Verfahren keine Rolle mehr. Der Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025 aus dem Juli 2024 sah eine Kürzung der Mittel für die Freiwilligendienste insgesamt von rund 40 Millionen Euro gegenüber 2024 vor.

Nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren:

Eine Auswirkung des vorzeitigen Endes der Legislatur ist auch, dass diverse Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen werden konnten. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der Pflege mit dem Pflegekompetenzgesetz. Gleiches gilt für die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit dem Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG). Es lag ein aussichtsreicher Regierungsentwurf vor, in dem die Ergebnisse des einjährigen breit angelegten Beteiligungsprozesses unseres Erachtens gut umgesetzt wurden. Das Gesetz ist notwendig, um die dritte Stufe der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, die gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab 2028 in Kraft treten soll. Geregelt werden soll, dass Kinder- und Jugendliche mit Behinderung zukünftig nicht mehr in die Zuständigkeit des SGB IX (Eingliederungshilfe) und damit des Sozialamts fallen, sondern wie alle anderen jungen Menschen im Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden. Für die Diakonie Württemberg ist dies ein wichtiges Anliegen, weil durch das Prinzip der „Hilfen aus einer Hand“ die Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien deutlich verbessert werden könnte.

Ausblick:

Nach der Bundestagswahl müssen sich die Wohlfahrtsverbände rasch auf die politische Gesprächsebene begeben. Ein Haushaltsbeschluss ist bis zum Sommer nötig. Auch die Diakonie Württemberg wird Haushaltsthemen bei neu gewählten Abgeordneten ansprechen. Gleichzeitig richtet sich der Blick bereits auf die Landtagswahl 2026, hierzu laufen erste Vorbereitungen an.

Bei all diesen Aktivitäten in Zeiten des Wahlkampfes und heftiger Diskurse nimmt die Diakonie Württemberg ihren Auftrag ernst, für die Anliegen derjenigen Menschen einzustehen, die bei ihrer Hilfe und Unterstützung suchen und gemeinsam mit Politik und Zivilgesellschaft aktiv für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu arbeiten, auf vielen verschiedenen Ebenen.

Beratung der Diakonie in Württemberg: kostenlos, flächendeckend und gefährdet

Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende

Stuttgart, 12. Februar 2025. In einer Zeit, in der viele Menschen von den großen Veränderungen in der Politik und im persönlichen Umfeld verunsichert oder überfordert sind, braucht es ein flächendeckendes Angebot für Beratungen. Dieses Angebot halten wir als Diakonie und Landeskirche in Württemberg vor.

Dazu gehören Beratungen für Familien, die Schwierigkeiten in der Erziehung, in der Schule und untereinander haben, beraten werden auch Menschen, die körperlich oder seelisch erkrankt, in finanziellen Schwierigkeiten sind oder Schulden haben. Beraten werden Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und Personen, die eine Anlaufstelle brauchen, um zu klären, welche Hilfen der Sozialstaat ihnen bietet.

Dieses Beratungsangebot erbringen wir in den Diakonischen Bezirksstellen, die es in jedem Kirchenbezirk gibt. Diese Beratungsangebote sind zu hundert Prozent kirchensteuerfinanziert, weitgehend kostenfrei und leicht zugänglich allen Menschen– unabhängig von Religion, Konfession oder anderen Bedingungen. Jährlich erreichen die Mitarbeitenden in den Fachberatungen mehr als 25.000 Ratsuchende an über 61 dezentralen Standorten in Württemberg.

Die Diakonie der Kirchenbezirke in Württemberg ist regional fest in das soziale Gemeinwesen integriert, breit vernetzt und übernimmt eine Lotsenfunktion in das soziale Netzwerk der Landkreise hinein. Angeschlossen sind oftmals auch Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Arbeit mit Migranten und Geflüchteten, Mehrgenerationenhäuser oder Mittagstische und Vesperkirchen. Für Kirche und Diakonie gewinnt das Quartier an Bedeutung. Kooperationen und Partnerschaften mit Institutionen im Gemeinwesen werden immer wichtiger.

Unsere kirchlich-diakonische soziale Grundabdeckung, Grunddienst wird er in Württemberg genannt, können die Kirchen bei gleichzeitigem Rückzug der Kommunen aus dem Sozialen nicht alleine aufrechterhalten – und wollen es auch nicht. Denn Sozial- und Armutsversorgung ist zu allererst Aufgabe des Staates.

Ausblick

- Kirchensteuermittel werden stark sinken.
- Die Kommunen sind ebenfalls finanziell belastet und werden sich finanziell weiter als bisher aus der sozialen Daseinsfürsorge zurückziehen.
- Nicht jede Beratungsstelle wird mehr alle Leistungsbausteine vorhalten können, weil Personal fehlt oder bürokratische Abläufe zu aufwendig geworden sind. Jetzt schon werden Stellenanteile nicht nachbesetzt, Fachbereiche eingeschränkt oder geschlossen.
- Soziale Unterversorgung in den Landkreisen ist zu befürchten.

Die gesellschaftlichen und finanziellen Folgen werden erheblich steigen, wenn die benannten Zielgruppen nicht mehr erreicht werden können. Als Diakonie und Landeskirche leisten wir unseren Beitrag, können aber nicht alle Entwicklungen auffangen.

Infoblatt

„Man wird ja wohl noch sagen dürfen...“

Förderung von Demokratie und kultursensiblem Umgang durch Bildungsarbeit

Stuttgart, 12. Februar 2025. Die Diakonie Württemberg setzt sich für die Stärkung des Sozialstaats und für die Förderung der Demokratie ein.

Es bietet Schulungen zum Umgang mit Vielfalt sowie gegen Antidiskriminierung und Antirassismus an. Es gibt erfahrungsorientierte Workshops an Ausbildungsstätten für soziale Berufe, für Lehrkräfte an Grundschulen, Teams in Kitas oder in der Alten- und Behindertenhilfe. Es gibt beispielsweise das Format „Man wird ja wohl noch sagen dürfen...“ zum Umgang mit populistischen Denkmustern und Äußerungen. In Volkshochschulen oder Akademien wird zum Thema „Stammtisch-Parolen“ geschult.

Es geht darum, Information zu vermitteln, offene Räume für Austausch und Diskussion zu schaffen, sich den Herausforderungen der Vielfalt einer heterogenen Gesellschaft auf dem Weg in eine superdiverse Gesellschaft zu stellen und einen Umgang damit zu finden. Dazu müssen Menschen miteinander ins Gespräch gebracht werden. Es greifen viele Denk- und Handlungsmuster ineinander, weshalb nicht ein belehrender, sondern ein erfahrungsorientierter Zugang zum nötigen Wissen beiträgt und auch dazu, selbst ins Handeln zu kommen.

Bildung ist nicht neutral. Schulen sind meist nicht frei von Rassismus, weil bestehende Strukturen, Vorschriften und Routinen oft unbewusst Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten oder reproduzieren – auch im vermittelten Wissen. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und die Förderung einer diversitätssensiblen Pädagogik ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit. Der Blick gilt auch den Potenzialen solcher Gruppen.

In Ausbildungseinrichtungen, Teams in der Alten- und Behindertenhilfe und in Kitas begegnen wir einer wachsenden Zahl von Menschen mit Wurzeln in anderen Ländern. Diese kulturelle Vielfalt bereichert unsere Arbeit, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Neben sprachlichen Barrieren entstehen oft Fragen nach der sozialen und persönlichen Situation der Menschen, die durch Migration und Flucht geprägt sind, wie :Welche Auswirkungen haben ihre Migrationserfahrungen auf ihr Leben in Deutschland? Oder auch Welche religiösen, ethischen oder traditionellen Vorstellungen prägen das Leben dieser Menschen?

In manchen Fällen weichen diese Vorstellungen von eigenen Vorstellungen und Werten ab. Diese Unterschiede können Beraterinnen, Kita-Mitarbeiterinnen, Fachkräfte in der Altenhilfe und anderen Bereichen vor ein Spannungsfeld stellen. Unser Ziel ist es, ein Bewusstsein für dieses Spannungsfeld zu schaffen. Dabei setzen wir darauf, die Lebensrealitäten der Menschen anzuerkennen und respektvoll in die Arbeit einzubeziehen. Gleichzeitig wollen wir eine kultursensible und wertschätzende Arbeitsweise etablieren, die den individuellen Bedürfnissen und Hintergründen der Menschen gerecht wird, ohne die eigenen Werte zu vernachlässigen. Eine solche Haltung erfordert Offenheit, Reflexion und den Mut, über den eigenen kulturellen Horizont hinauszublicken. Nur so können wir der Vielfalt gerecht werden und gemeinsam eine Arbeitskultur fördern, die sowohl Menschen als auch Organisationen bereichert.